

Vorlage Nr.: V1711/17
Datum: 13. Juni 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Gründung und Neubau der 148. Grundschule

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Grundschule am Standort Friedensstraße in 01097 Dresden auf einem Teil des Flurstücks 1582/14 der Gemarkung Neustadt. Die Einrichtung erfolgt vorbehaltlich der baulichen Fertigstellung zum 1. August 2019, an die Stelle des Vorbehaltes kann die Nutzung eines Interimsstandortes treten.
2. Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen 148. Grundschule.
3. Am Standort der Grundschule wird gleichzeitig ein Hortangebot etabliert.

4. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Neubaus der 148. Grundschule mit Einfeldsporthalle und Freianlagen einschließlich einer vorausgehenden Altlastensanierung des Schulgrundstücks gemäß der Anlage Kostenberechnung (Anlage 12).
5. Der Oberbürgermeister wird gemäß Anlage 15 beauftragt, im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden die Veranschlagung der damit verbundenen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Einnahmen und Auszahlungen vorzunehmen.
6. Die erforderlichen Betriebskosten der Schule in Höhe von 149.800 Euro sind nach Abschluss der Bauvorhaben im Doppelhaushalt 2019/2020 sowie in den Finanzplan einzustellen. Für die Ausstattung mit Lernmitteln, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie laufende Aufwendungen des Schulbetriebes im ersten Betriebsjahr 2019 sind 14.000 Euro bereitzustellen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1282-01/11 (SR/043/2012) vom 12. Juli 2012 (Fortschreibung Schulnetzplanung – SNP 2012)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Teilfinanzhaushalt GB2
Projekt/PSP-Element:	HI.4011481
Kostenart:	78510000; 7100000; 68110000
Investitionszeitraum/-jahr:	2016 bis 2019
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	Anlage 15
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	Anlage 15
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	Anlagen 14 und 16

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	Anlagen 14 und 16
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	Anlage 15
Kostenart:	Anlage 15

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	Entfällt
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:**Kurztext:**

Gemäß Schulnetzplanung ist im Gemeinsamen Schulbezirk Neustadt die zweizügige 148. Grundschule mit Hort und Einfeldschulsporthalle zu bauen und zu gründen. Auf dem künftigen Schulgrundstück sind vor Baubeginn erhebliche Altlastenbeseitigungen erforderlich. Die Vorlage umfasst den Gründungsbeschluss und den Baubeschluss. Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt ausreichender Fördermittelgewährung für die Altlastenbeseitigung und den Schulhausbau.

Von der Vorlage nicht erfasst sind der Grunderwerb sowie die notwendige Erschließung des Schulgrundstückes mit einer öffentlich gewidmeten Straße, jedoch wird sich das Schulverwaltungsamt mit einem Drittel an diesen Kosten beteiligen. Dieser Kostenanteil ist Teil der Kostenberechnung Schulbau.

Notwendigkeit der Schulgründung

In Umsetzung des Schulnetzplanes 2012 und der Evaluation der Schulnetzplanung 2014 sind weitere Schulen zu gründen. Weil kommunale Grundstücke nicht, nicht in geeigneter Größe bzw. nicht in geeigneter stadträumlicher Lage zur Verfügung stehen, sind deshalb auch neue Schulstandorte zu erschließen.

Der Schulnetzplan 2012 sieht die Gründung einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk Neustadt „Grundschule Neugründung 5“ vor, versorgungswirksam ab 2021/2022 und gelegen im Quartier „Unterer Hecht“. Die Evaluation der Schulnetzplanung 2014 benennt leicht geändert „Gründung 148. Grundschule“. Bezüglich des Gründungstermins ist eine frühere Gründung sinnvoll, um Wegebeziehungen für Grundschülerinnen und -schüler zu verbessern und um die Kapazitäten der bestehenden Grundschulen und der Horte zu entlasten. Aktuell wird eine Gründung zum Sommer 2019 angestrebt. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung besteht dieser Handlungsbedarf weiterhin. Selbstverständlich erfolgt die Planung der Grundschule unter Berücksichtigung der Bedarfe des Hortes (gemeinsame Unterbringung).

Der vorgesehene Schulstandort hat eine gute Lage im Schulbezirk und erschließt vordringlich den „Unteren Hecht“, kann aber auch aus den neuen Wohngebäuden zwischen Bahnhof Neustadt und Fritz-Reuter-Straße fußläufig gut erreicht werden. Mit dem fast unmittelbar benachbarten Friedhof wurden positive Gespräche geführt, dieser akzeptiert trotz Unterschreitung des Friedhofsabstandes das Planungsziel Grundschule. Besonderer baulicher Berücksichtigung bedarf die Abwendung von Lärmimmissionen, die vom östlich gelegenen Werkstattgebäude der Deutschen Bahn ausgehen.

Entsprechend der Schulnetzplanung und der Schulbauleitlinie erfolgt der Bau einer zweizügigen Grundschule mit Hort und einer Einfeldschulsporthalle.

Grundstück

Das gesamte DREWAG-Gelände Friedensstraße/Lößnitzstraße soll zukünftig zu einem attraktiven Standort für Arbeiten, Wohnen und Freizeit revitalisiert und in die bestehende Stadtstruktur des Wohngebietes "Südlicher Hecht" integriert werden. Zentrale Idee des aufgestellten städte-

baulichen Konzeptes ist ein "Grünboulevard" entlang der Friedensstraße, als dessen erste Maßnahme der Spielplatz an der Friedenstraße bereits errichtet wurde. Mit der Grundschule und einer unmittelbar daneben geplanten Kindertageseinrichtung erhält das Gebiet zwei wichtige und attraktive öffentliche Einrichtungen.

Grunderwerb

Die Grunderwerbsentscheidung ist ein gesonderter Vorgang, welcher nicht Teil dieser Vorlage ist. Jedoch sind die Grunderwerbskosten und die Nebenkosten in die Kostenberechnung Anlage 12) eingegangen. Die Verkaufsbereitschaft der DREWAG ist gegeben. Gemäß § 28 Absatz 1 Ziffer 4 der Hauptsatzung obliegt die Entscheidung über den Grunderwerb dem Oberbürgermeister, denn die Wertgrenze von 500.000 Euro wird nicht überschritten. Die auf dem Grundstück liegende Altlastensanierung ist in die Grundstückswertbestimmung eingeflossen. Der Grundstückskaufvertrag enthält Rücktrittsrechte der LHD, falls das Altlastensanierungskonzept nicht genehmigt und die notwendigen Fördermittel nicht bewilligt werden (s. u. Altlasten) oder der Stadtrat dieser Beschlussvorlage nicht zustimmt.

Erschließung

Von der Vorlage nicht erfasst, ist die notwendige Erschließung des Schulgrundstückes mit einer öffentlich gewidmeten Straße, jedoch wird sich das Schulverwaltungsamt mit einem Drittel an diesen Kosten beteiligen. Dieser Kostenanteil ist Teil der Kostenberechnung Schulbau. Der Straßenbau nebst Mediierschließung ist Voraussetzung für den Schulhausbau.

Altlasten

Der Schulstandort ist erheblich altlastenbehaftet; am für die Sporthalle vorgesehenen Standort befand sich ein Gasometer, dessen unterirdische Teile bisher nicht zurück gebaut und beseitigt worden sind. Die Altlasten müssen im Vorfeld des Schulneubaus bzw. Zug um Zug mit diesem beseitigt werden. Ein Sanierungskonzept liegt inkl. einer Kostenberechnung vor. Die Kostenberechnung ermittelte ca. 3,8 Mio. Euro zuzüglich Baunebenkosten. Es sind Fördermittel aus der einschlägigen Förderrichtlinie Inwertsetzung des Freistaates Sachsen beantragt und informell auch avisiert. Das Vorhaben ist auf der Prioritätenliste der zuständigen Landesdirektion Sachsen berücksichtigt. Der Fördersatz beträgt 80 v. H. Die damit in Verbindung stehenden Einnahmen und Ausgaben und damit der von der Stadt Dresden zu erbringende Eigenanteil sind im Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

Bautechnische Lösung

Allgemein/Lage, Grundstück und bauliche Entwicklung, vorhandene Nutzung:

Das für den Schulneubau vorgesehene Baugelände befindet sich an der Friedensstraße/Lößnitzstraße in der Dresdner Neustadt nahe dem Neustädter Bahnhof. Es ist Teil eines mit der gründerzeitlichen Stadterweiterung Dresdens entstandenen Industrieareals, auf dem seit 1865 die Gasversorgungsanstalt im Südlichen Hechtviertel mit fünf Gasbehältern errichtet wurde und bis 1923 in Betrieb war. Das Gelände wurde bis in die 1990er Jahre als Umspannwerk für die Energieversorgung und danach als Betriebsstandort der DREWAG genutzt.

Östlich des Baugeländes befindet sich das Bahnareal der Deutschen Bahn mit den Bahnstrecken nach Leipzig und Görlitz, nördlich schließt sich das Gelände des Inneren Neustädter Friedhofes an, westlich erstrecken sich Wohnquartiere mit Bebauungen aus der Gründerzeit und den 1920er Jahren.

Auf dem Baugrundstück standen mehrere ungenutzte Gebäude, die vor Grundstückseigentümerwechsel abgerissen wurden. Das vorgesehene Schulgrundstück auf Teilen des Flurstücks 1582/14 umfasst eine Fläche von ca. 7.615 m². Das Gelände ist weitgehend eben und liegt auf einer Geländehöhe von ca. 113 m über NHN.

Rahmenbedingungen

Wegen aus der früheren Nutzung als Gaswerk zu erwartender Altlasten wurde im Vorfeld der Planung ein Altlastengutachten beauftragt. Die vom ERGO Umweltinstitut erstellte Gefährdungsbeurteilung ergab, dass weitreichende Bodendekontaminierungsmaßnahmen notwendig sein werden. Die Maßnahmen zur Dekontaminierung sowie die Abbrüche der noch vorhandenen Gebäude sollen als gesonderte Maßnahme in Verantwortung der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt werden, sodass zu Beginn der Schulbaumaßnahme ein beräumtes und altlastenfreies Baufeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Erschließung des Schulgrundstückes wird über die nördliche Anbindung der neu geplanten Erschließungsstraße (Planstraße A) erfolgen. Die neuen Medienanbindungen werden im Bereich der neu zu errichtenden Zufahrt verlegt.

Bei der Planung des Schulstandortes müssen die durch den Bahnbetrieb entstehenden Schallemissionen Berücksichtigung finden. Im Rahmen der B-Plan-Aufstellung wurden dazu 2015/2016 durch Schirmer beratende Ingenieure schalltechnische Untersuchungen eine Schallimmissionsprognose erstellt, die Empfehlungen zur Lage der Gebäude und zur Errichtung einer Schallschutzwand beinhalten. Eine weitere Untersuchung erfolgte durch die GICON GmbH, in deren Ergebnis die Schallschutzwand anschließend an die Sporthalle, beginnend ab der südlichen Gebäudeecke, mit einer Höhe von 2,80 m als erforderlich erachtet wird. Besondere schallabsorbierende Eigenschaften der Wand sind nicht gefordert.

Weiterhin ist der angrenzende Friedhof mit seiner sensiblen Nutzung in der Planung zu beachten. Der Abstand der geplanten Schulgebäude zum Friedhof beträgt ca. 36 m. Der Friedhofsbetreiber, der Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverband, wurde zum Vorhaben in einer Beratung informiert und hat seine Zustimmung zur Baumaßnahme signalisiert.

Vorhabenbeschreibung, Zielstellung und Maßnahmenumfang

Im Rahmen des Vorhabens wird ein komplett neuer Schulstandort für eine zweizügige Grundschule mit einer Einfeldschulsporthalle geschaffen. Die zukünftige 148. Grundschule soll zum Schuljahr 2019/2020 den Betrieb aufnehmen.

Der Schulneubau wird Räumlichkeiten für den Unterricht für ca. 224 Schülerinnen und Schülern in acht Klassen mit ca. 15 Lehrerinnen und Lehrern und die Hortnutzung mit ca. 12 Erzieherinnen und Erziehern bereitstellen. Die Einfeldsporthalle soll zusätzlich zum Schulbetrieb für die Vereinssportnutzung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme werden die dazugehörigen Freianlagen mit Flächen für Pausen- und Hortnutzung sowie Sportfreiflächen errichtet.

Für die umzusetzenden Funktionen wurden die Aufgabenstellung zum VOF-Verfahren mit Lösungsvorschlag vom November 2015 mit Raumprogrammen für Schulgebäude und Sporthalle sowie der Vorentwurf als Basis gelegt. Die Anforderungen wurden im Verlauf der Entwurfsplanung in Projektabstimmungen mit dem Schulverwaltungsamt, der STESAD und den Fachämtern präzisiert und ergänzt.

Anforderungen Schulgebäude

Für die Schulnutzung sind nach Raumprogramm neben den benötigten 8 Klassenräumen (für je 28 Schülerinnen und Schüler) noch zwei Differenzierungsräume, drei Fachkabinette, ein Mehrzweckraum, eine Schulbibliothek/Mediathek, ein Speisesaal mit Ausgabeküche, Räume für Schulverwaltung, Arztuntersuchung, Hausmeister und Reinigung sowie Nebenräume (für Mehrzweckraum, Speiseraum und Werkraum) erforderlich. Für Hort bzw. Ganztagesangebot werden drei Räume für ganztägiges Lernen, ein Mehrzweckraum und Räume für die Verwaltung benötigt.

Die Raumgröße der Klassenräume und der Ganztägig-Lernen-Räume wurde gemäß Anforderung des Schulverwaltungsamtes basierend auf dem Entwurf zur neuen Schulbauleitlinie und evtl. Anforderungen aus den Förderprogrammen auf 70 m² festgelegt.

Die Küchenflächen zur Speiseversorgung wurden auf eine Ausgabe- und Regenerierküche zugeschnitten einschl. einer Lüftung.

Anforderungen Sporthalle

Die Einfeldschulsporthalle soll dem zweizügigen Schulbetrieb dienen und für Vereins- und Freizeitsport mitgenutzt werden. Die Halle beinhaltet ein normgemäßes Sportfeld von 15 x 27 m und die üblichen Nebenräume. Folgende weitere Vorgaben sind in die vorliegende Entwurfsplanung eingeflossen:

- Für Veranstaltungen soll die Personenzahl auf maximal 400 Personen begrenzt werden.
- Auf einen separaten Vereinszugang zur Sporthalle wird verzichtet
- Es wird ein separater Umkleide- und Sanitärbereich für Behinderte angeordnet.
- Der Außengeräteraum wird in den Geräteraum Freianlagen integriert.
- In der Sporthalle wurde ein Hausmeistergeräteraum integriert.
- Stuhl- und Mattenlager wurden kombiniert, eine Abtrennung der Bereiche durch eine Gittertrennwand ist möglich.
- Die für Schulnutzung benötigte Festeinbau-Sportgeräteausrüstung wurde abgestimmt.

Baukörper- und Freiraumkonzept

Städtebauliche Einordnung der Gebäude:

Die Baukörper des Schulgebäudes und der Sporthalle wurden weitgehend innerhalb der definierten Baugrenzen des Bebauungsplanentwurfes angeordnet. Der Schulneubau wird als ein klarer quaderförmiger Baukörper mit einer Sockelzone mit zurückgesetztem Eingangsbereich formuliert. Dieser Eingangsbereich befindet sich an der südwestlichen Gebäudeecke gegenüber dem Spielplatz, der dadurch auch zum erweiterten Vorbereich der Schule wird. Die Sporthalle wird mit gleicher Gebäudebreite gegenüber dem Schulgebäude platziert. Somit ergibt sich eine klare Fassung des Schul- und Sporthofes.

Die straßenseitige Flucht des Schulgebäudes wurde nach Abwägung der städtebaulichen Situation, auch im Zusammenhang mit dem in Fortsetzung der Flucht des Schulgebäudes zu planenden Kindergarten, um 3 m von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt, wobei auch Forderungen des GUV nach einer Zwischenzone zwischen Schulausgang und Verkehrsfläche berücksichtigt wurden.

Die Sporthalle wurde soweit von der Grundstücksgrenze zur Bahn AG hin weggerückt, dass östlich der Sporthalle die Außensportflächen (60-m-Laufbahnen, Weitsprungbereich) mit den notwendigen Abständen untergebracht werden können.

Der Haupteingang der Schule, der Hofzugang aus dem Schulgebäude sowie der Eingang der Sporthalle bilden zusammen eine klare Achse. Eine Überdachung des ca. 50 m langen Verbindungsweges zwischen den beiden Gebäuden ist nicht geplant.

Südlich der Sporthalle werden der Schulgartenbereich sowie die Freisportanlagen mit Kleinspielfeld (ca. 27 x 15 m) und Gymnastikwiese angeordnet, die sich anschließende Schallschutzwand schirmt den Schulhof und das Schulgebäude gegen den Lärm aus dem Bahnbetrieb ab. Die An- und Ablieferung (Küche, Müll) sowie die bauordnungsrechtlich notwendigen PKW Stellplätze befinden sich nördlich des Schulgebäudes. Diese Funktionen sind dadurch vollständig von den schülerrelevanten Bereichen separiert. Von dort können auch Freiflächen wie z. B. Weitsprunggrube oder ggf. Sandspielbereiche angefahren werden, wenn dort Materialaustausch erforderlich wird.

Äußere und innere Erschließung, Funktionalität, Barrierefreiheit:

Die Grundschule erreicht man über den zurückgesetzten Eingangsbereich an der südwestlichen Grundstücksecke. Durch den Haupteingang gelangt man in ein großzügiges, überdachtes Atrium, um das die Räume aller drei Etagen gruppiert sind. Die Atrium-Typologie ermöglicht sowohl eine kompakte, energetisch günstige Bauform als auch eine gute Orientierung und kurze Wege im Gebäude. Gleichzeitig ist dieser Raum eine identitätsstiftende Pausen- und Kommunikationszone.

Die Unterrichtsräume wurden so angeordnet, dass eine optimale Zonierung der Jahrgangsstufen geschossweise möglich ist. Dabei bilden immer zwei Klassenräume und ein Raum "ganztäglich Lernen" bzw. ein Differenzierungsraum eine Dreier-Einheit (Cluster), wodurch eine flexible Unterrichtsgestaltung ermöglicht wird.

Im Erdgeschoss wurden die Technik- und Nebenfunktionsbereiche straßenseitig bzw. entlang der nördlichen Zufahrt angeordnet.

Die Schulleitung und die Verwaltung befinden sich zentral im Erdgeschoss nahe dem Haupteingang. Für die Medienübergabe und die Hausanschlüsse wurde im nord-westlichen Gebäudebereich ein Teilkeller eingeplant.

Der multifunktional nutzbare Speise-/Ganztagsraum befindet sich zwischen dem Atrium und dem Pausenhof. Durch die transparenten Wände des Raumes entsteht gleichzeitig eine Verbindung zwischen Atrium und Schulhof, sodass aus dem zentralen Raum die gesamte Schulanlage überschaubar wird.

Die Toiletten sind im Gebäude in einem zentralen Kern so verteilt, dass diese für alle überall auf kurzem Weg erreichbar sind. Beide Gebäude (Schule und Sporthalle) erhalten im Erdgeschoss eine auch vom Schulhof gut erreichbare Behinderten-Toilette. Das komplette Schulgebäude ist barrierefrei gestaltet, mit einem Aufzug werden die Obergeschosse barrierefrei erschlossen. Die Einfeldsporthalle ist auf kurzem Weg vom Schulgebäude über den Schulhof erreichbar. Die Sporthalle weist eine kompakte Grundrissgestaltung auf. Die Halle erhält über RWA-Oberlichter in der Dachfläche Tageslicht. Die Erschließung wurde in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt so gestaltet, dass eine Trennung Straßenschuh-/Turnschuhbereich gewährleistet ist.

Fassade, Materialität

Der Gebäudekubus der Schule erhält eine Fassade aus hellem Verblendmauerwerk. Dadurch entsteht ein homogener Eindruck, der auf den zweiten Blick die feinen Details des Materials offenbart. Dieses Material findet sich auch in verschiedenen Formen in der gegenüberliegenden gründerzeitlichen Hauszeile wieder. Dadurch fügt sich das Gebäude in die Umgebung ein und entwickelt gleichzeitig eine hohe Individualität. Für die Sockelzone ist eine Fassade aus farblich an die Obergeschossfassade angepassten Betonwerksteinplatten vorgesehen. Die Gliederung der Fassade wird durch die unterschiedliche Haptik (rau/glatt) ausformuliert. Farbige Akzente werden an besonderen Stellen gesetzt (Eingänge, Treppenhauskern, eingestellter Kubus im Atrium). Diese werden in den Unterrichtsräumen mit farbigen Linoleumböden weitergeführt werden. Die Gebäudegestaltung der Sporthalle orientiert sich an der Formensprache und den Materialitäten des Schulgebäudes, das Erdgeschoss erhält eine Fassade aus dem gleichen Verblendmauerwerk, für das Obergeschoss ist ein farblich angepasstes Wärmedämmverbundsystem vorgesehen.

Energie und Wärme

Das energetische Konzept/Planung für die 148. GS basiert auf dem Leitfaden Energiesparendes Bauen der Landeshauptstadt Dresden. Die Wärmeversorgung wird für das gesamte Bauvorhaben über die städtische Fernwärme realisiert, weil die zu Grunde liegende Kraft-Wärme-Kopplung für den innerstädtischen Fernwärmebereich primärenergetisch sehr günstig ist. Dies hat zur Folge, dass die primärenergetischen Anforderungen aus der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) und dem EEWärmeG mit -25% deutlich übererfüllt werden können. Ergänzende energetisch wirksame Anlagen wie Fotovoltaikanlagen sind zur Erreichung der o.g. Ziele nicht erforderlich. Es werden beim Schulgebäude Flachdachkonstruktionen mit Bekiesung vorgesehen. Die Dachdecke an sich besteht aus Stahlbeton und ist so konzipiert, dass die Nachrüstung einer Fotovoltaikanlage in den Randbereichen der Dachfläche möglich ist. Die Dachkonstruktion

der Sporthalle wird mittels Brettschichtholzbindern konzipiert und ist für die Nachrüstung einer Fotovoltaikanlage nicht geeignet.

Städtebauliche Betrachtung Freianlagen

Der B-Planentwurf mit der Nummer 391 für das Areal des Schulstandortes in Dresden-Neustadt Nr. 38 in der Fassung vom Juli 2015 sieht für die Entwicklung der Freianlagen folgende Maßnahmen vor. Jeweils an der nördlichen und an der südlichen Grenze des Grundstücks sollen Baumreihen den Schulhof abschirmen. Den östlichen Bereich der Sportanlagen hinter der Sporthalle begrenzt ein 3 m breiter Gehölzstreifen aus einer frei wachsenden artenreichen bis zu 2 m hohen Hecke. Im westlichen Bereich des Grundstücks wird ein großzügiger Vorplatz durch das Verschieben des Schulgebäudes von 3 m in Richtung Hofseite ausgebildet. Damit ist ein gefahrloses Ankommen der Schulkinder gegeben und gleichzeitig präsentiert sich die Schule im neuen Stadtteil als öffentliches Gebäude. Das wird durch die Anordnung eines Holzpodestes im Eingangsbereich der Schule unterstützt.

Grünstruktur

Der gesamte Schulhof wird an seinen Rändern großzügig in Grün eingebettet und damit von den teilweise gewerblich genutzten Nachbargrundstücken abgeschirmt. Durch die Verwendung von unterschiedlich hohen Gehölzen gliedert sich der Freiraum in größere und kleinere Rückzugsbereiche und lässt verschiedenste Nutzungen zu. Die reiche pflanzliche Ausstattung unterstützt die naturbezogene Erholung der Kinder in den Pausen und am Nachmittag. Dafür werden robuste Gehölze bevorzugt, um die Grünflächen ebenfalls für die Kinder nutzbar zu gestalten. Gebäude-nahe Bereiche sind als hochgewachsene Wiese und als Staudenpflanzung geplant, um den jahreszeitlichen Wandel für die Kinder erlebbar zu machen. Die dezente Gestaltung der Fassade mit dem Akzent der gelb gestalteten Eingangsbereiche wird mit der Auswahl der Pflanzen fortgesetzt. Somit werden weiß-gelb blühende oder sich färbende Pflanzen vorgeschlagen. Für die Zusammenstellung der Bäume ist eine Mischung aus klein- und mittelkronigen Laubgehölzen denkbar.

Der Schulgarten und die Gymnastikwiese lagern sich an den Ballfangzaun an. Damit besteht die Möglichkeit, diesen gärtnerisch für Kletterpflanzen, beispielsweise Bohnen, Erbsen, Wein und Hopfen zu nutzen. Das Gerätehaus mit anschließendem überdachtem Unterstand für eine Klasse mit 20 Kindern befindet sich angrenzend. Das anfallende Dachwasser wird aufgefangen und ist für den Garten nutzbar.

Der Schulgartenbereich wird durch eine Auswahl an Obstgehölzen umgeben. Die Pflege der Grünanlage erfolgt über die nördlich gelegene Erschließungsstraße sowie über die Laufbahn und den Verbindungsweg Sporthalle Schule.

Straßen- und Wegesystem

Nördlich der Schule und des Schulhofes befindet sich die Erschließungsstraße. Daran angelagert sind acht PKW-Stellplätze und ein Behindertenparkplatz. Diese Erschließungsstraße ist durch ein doppelflügeliges Tor von der öffentlichen Straße abgetrennt und damit vor unbefugter Nutzung geschützt. Gleichzeitig ist der gesamte nördliche Bereich der Müllstandorte, der Feuerwehrzufahrt und der Parkplätze durch einen Zaun von 1 m Höhe und durch ein doppelflügeliges Tor vom restlichen Schulhof abgekoppelt. Die erforderlichen 75 Fahrradstellplätze sind südlich des

Schulgebäudes platziert und befinden sich auf dem Schulgelände durch einen Zaun und Toranlage vom öffentlichen Bereich abgetrennt. Eine Überdachung ist nicht möglich, da die unmittelbar anliegenden Verwaltungsräume der Schule nicht verschattet werden können. Zusätzlich werden auf dem Vorplatz der Schule acht Fahrradstellplätze für Eltern oder Sportvereinsmitglieder vorgehalten.

Der für die Kinder nutzbare Schulfreiraum wird durch ein landschaftlich anmutendes Wegesystem erschlossen. Dieses wird in einem wasserdurchlässigen Asphalt erstellt. Das leicht zu pflegende und langlebige Material erfüllt die starken Beanspruchungserwartungen. Gleichzeitig akzentuiert der direkte Verbindungsweg die Gegenüberstellung von Sporthalle und Schule.

Feuerwehrezufahrt

Es ist keine Feuerwehraufstellfläche nach DIN laut Amt für Brand- und Katastrophenschutz (BKSA) erforderlich, lediglich eine 5 m breite Aufstellfläche im Bereich der Erschließungsstraße. Weiterhin ist der Abstand von 50 m von der Aufstellfläche bis zur Sporthalle eingehalten. Die Feuerwehr fährt nach dem Einsatzfall rückwärts vom Grundstück, somit ist keine Ausbildung eines Wendehammers erforderlich. Der Sammelplatz für die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler befindet sich auf dem Festplatz.

Beleuchtung

Das Beleuchtungskonzept sieht zwei Lampen vor, um den Parkplatz kenntlich zu machen sowie eine dreiteilige Solitärleuchte, die den Festplatz erhellt sowie eine Lampe, die der Terrasse Licht gibt. Die Fahrradstellplätze werden durch die an der Schule angebrachten Lampen beleuchtet. Weiterhin ist der Müllstandort ebenfalls durch die an der Schule integrierten Lampen sichtbar.

Müllplätze

Funktionsbedingt wird der notwendige Müllplatz entlang der Zufahrt zum Schulsportplatz angeordnet. Seiner berechneten Größe entsprechend wird der Müllplatz dem Küchenbereich der Schule gegenüber angeordnet.

Sportanlagen

Die Sportfreiflächen bestehen entsprechend der zur Verfügung stehenden Flächen aus einem nicht genormten Kleinspielfeld mit angrenzender Gymnastikwiese und einer Laufbahn und Weitsprunganlage im Osten des Grundstücks. Die Laufanlage, aus drei Bahnen bestehend, wird über 60 m geführt und überlagert sich zum Teil mit dem Anlauf für die Weitsprunganlage. Entlang der Laufbahn befindet sich der von der Bauleitplanung geforderte Gehölzstreifen. Um die Sportanlagen optimal nutzen zu können, ist eine regelmäßige Pflege (Rückschnitt) der Gehölze sicher zu stellen.

Das Kleinspielfeld wird von einem 6 m hohen Ballfangzaun umgeben, an einer Seite von der angrenzenden Lärmschutzwand in Kombination mit einem Ballfangzaun.

Alle Sportflächen werden in einem Kunststoffbelag in grüner Farbe geplant. Das oberflächlich anfallende Regenwasser wird vom Kleinspielfeld über Rinnen abgeleitet, von der Laufbahn in einer an der Längsseite angeordneten Mulde. Ebenfalls wird eine Planumsentwässerung unter den Sportflächen vorgesehen.

Die Pflege des Sportflächenbelags erfolgt über die Erschließungsstraße entweder entlang der Sporthalle zum Kleinspielfeld oder über die dann abgedeckte Weitsprunganlage zu den Laufbahnen. Die vorzuhaltenden Wege sind den Pflegefahrzeugen entsprechend zu ertüchtigen und in einer Breite von 2,5 m auszubilden.

Spielbereiche

Die Spielbereiche verweisen in ihrer Gestaltung auf die industrielle Vorgeschichte des Ortes und sind sehr frei zu bespielen. Umgeben sind diese von Mauern, um möglichst den notwendigen Fallbelag nicht im übrigen Schulgelände zu verteilen. Das Hortgerätehaus ist in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Spielbereichen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in einer Nestschaukel zu betätigen. Weiterhin können sie im Sandspiel eine kreisrunde Mauer, die an das Gasometer erinnern mag, freilegen oder am Bauplatz die vorgegebenen Strukturen kreativ weiterbauen. Da befindet sich auch eine Wasserpumpe, die für die Sommermonate das Element Wasser erlebbar macht. Die für den Bauplatz und das Sandspiel notwendigen Utensilien sollen in der umgrenzenden Mauer in einem Regal aufbewahrt werden. Ein vorwiegend aus Seilen bestehendes Kletterspiel bietet weitere Ideen für die Kinder zur aktiven Erholung in der Pause. Die allseits beliebte Tischtennisplatte rundet die zur Bewegung anregenden Angebote für die Schüler ab. Die Lichtung in der nördlich gelegenen Strauchpflanzung ermöglicht eher zurückgezogenes ruhigeres Spiel in kleinen Buden.

Zwischen Schulgebäude und Turnhalle befindet sich ein zentraler offener Festplatz, welcher durch eine umlaufende Bank und ein kreisrundes Holzpodest im Zentrum gestaltet ist. Durch die Ausgestaltung mit Klinkerbelag (der Fassade entlehnt) mit Rasenfugen entsteht ein offener Platz, der unter anderem für Schulfeste, Aufführungen sowie für den Unterricht im Freien genutzt werden kann. In ähnlicher Weise kann die Gymnastikwiese als multifunktionaler Freiraum Verwendung finden. Der Eingangsbereich wird durch ein Sitzoval ergänzt.

Eine Terrasse schließt an die Aula an und wird durch Hortgebäude und eine großzügige Staudenpflanzung begrenzt. Auf dieser können ca. 110 Kinder ihr Mittagbrot im Freien genießen. Der Sonnenschutz wird mit vier großen Sonnenschirmen ermöglicht.

Bauausführung

Die Baumaßnahme soll Anfang Oktober 2017 mit der vorgezogenen Altlastensanierung des Gasometers 4 beginnen. Die Übergabe des neuen Schulstandortes ist für das Schuljahr 2019/2020 geplant.

Folgemaßnahmen

Nach Abschluss des Neubaus sind am Schulstandort keine weiteren Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Finanzierung

Das Vorhaben ist bisher auf Basis von Kostenerwartungen in den Haushalt 2017/2018 und in die mittelfristige Planung 2019 aufgenommen worden. Nunmehr sind auf Basis der Kostenberechnung Veränderungen gemäß Beschlusspunkt 5 im Haushalt 2017/2018 bzw. mit der Haushaltsaufstellung 2019/2020 nötig. Besonders wesentlich ist eine Erhöhung der Ausgaben um die Altlastenbeseitigung und die damit in Verbindung stehende Planung von Fördermitteleinnahmen. Zusätzlich wird der Schulhausbau selbst über die Förderrichtlinie schulische Infrastruktur zur Förderung angemeldet, die entsprechende Einnahmeerwartung wird in den Haushalt eingestellt. Das Vorhaben kann erst beginnen, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt bzw. der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt wurde.

Die Sporthalle wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.

In der Entwurfsplanung ist bisher Kunst am Bau nicht vorgesehen. Weil es sich um eine Schulgründung handelt, soll die Umsetzung von Kunst am Bau erst nach Aufnahme des Schulbetriebes gemeinsam mit der jungen Schulgemeinschaft erfolgen. Die Kosten werden, vorbehaltlich entsprechender Möglichkeiten, dem Teilbudget „Baupreisindex auf Fertigstellung“ entnommen bzw. im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019/2020 neu eingeordnet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Titel
Anlage 2	Übersicht Plangebiet
Anlage 3	Freianlagenplan
Anlage 4 - 6	Grundrisse
Anlage 7 - 8	Ansichten
Anlage 9 - 10	Visualisierung
Anlage 11	Rahmenterminplan
Anlage 12	Kostenberechnung
Anlage 13	Kostenkennwerte
Anlage 14	Betriebskosten
Anlage 15	Kosten- und Finanzierungsplan
Anlage 16	Kalkulation Abschreibung (AfA)

Dirk Hilbert